

Stellungnahme des Katholikenrates zum geplanten Stammzellgesetz

Die Bedrohung des Menschen durch den Menschen, die es in der Geschichte immer gab, scheint in den letzten Jahren noch überboten zu werden. In unserer Zeit eröffnet die Wissenschaft dem Menschen nun die Möglichkeit, sein ganzes Selbstverständnis, seine Gattung als Mensch zu beeinflussen und in Frage zu stellen. Die Entwicklung der Biomedizin und Biotechnologie könnte Menschen selbst so sehr zu einem Produkt anderer Menschen machen, dass von Freiheit und Selbstbestimmung, von Würde und Verantwortung nicht mehr gesprochen werden kann.

Zurzeit gilt es in Deutschland zu entscheiden, wie wir mit menschlichen Stammzellen umgehen, die einige Forscher zur Entwicklung von Medizin gebrauchen wollen. Bald werden wir über die Frage der Präimplantationsdiagnostik entscheiden müssen, bei der zu klären sein wird, ob wir die Unterscheidung von wertvollem und weniger wertvollem menschlichen Leben zulassen. Schließlich wird in absehbarer Zeit überhaupt zur Debatte stehen, ob und in welchem Maß es erlaubt ist, durch Eingriffe in menschliche Gene den Menschen selbst zum Produkt bestimmter Wünsche zu machen.

Diese Entwicklungen lassen uns nicht gleichgültig. Die Überzeugung der Christen, die den Menschen als Gottes Geschöpf verstehen und die Tradition der Aufklärung, die die Würde des Menschen als unüberbietbar erkannt hat, können sich gemeinsam nicht damit abfinden, dass naturwissenschaftliche Möglichkeiten dieses Verständnis des Menschen im Kern bedrohen und die Gefahr besteht, dass wir zu einem Produkt von Willkür und Zeitgeist, Fremdbestimmung, Forscher- und Wirtschaftsinteressen werden. Darum begrüßen wir es, dass die christlichen Kirchen, viele Gruppen und Einzelne in den letzten Monaten so entschieden bei der Diskussion um den Umgang mit menschlichen Stammzellen mitgewirkt haben. Es ist ermutigend zu sehen, wie sehr in Deutschland das vorsichtige Abwägen von Chancen und Risiken der Biomedizin in öffentlichen Diskussionen immer mehr Raum gewann und wie sehr Christen und Nichtchristen von ganz unterschiedlichen weltanschaulichen Ausgangspunkten zu ganz ähnlichen Schlüssen kamen.

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Januar eine Entscheidung in dieser Frage getroffen, die unseren Überzeugungen nicht in allen Punkten entspricht. Wir hätten es begrüßt, wenn der besonders von Christen aller Parteien eingebrachte Antrag eine Mehrheit gefunden hätte, der den Import von Stammzelllinien grundsätzlich verbietet, weil zu ihrer Herstellung Embryonen getötet wurden. Dieser Antrag hat zwar große Zustimmung erfahren, konnte sich am Ende aber nicht durchsetzen. Jetzt soll der Import solcher Stammzelllinien mit gewichtigen Auflagen als Ausnahme gestattet werden.

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages wird von uns respektiert, wenn wir auch das grundsätzliche Verbot des Gebrauchs von Stammzellen und Stammzelllinien für konsequenter gehalten hätten. Größere Sorge macht uns jedoch, dass entgegen der Beteuerungen aller Seiten der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf, der diesen Beschluss umsetzen soll, die eigentliche Absicht des Beschlusses noch nicht vollständig verwirklicht. So schließt der Entwurf nicht restlos aus, dass von Deutschland aus die Gewinnung menschlicher Stammzellen veranlasst wird. Dies sowie die Aufweichung der Stichtagsregelung könnte die Tötung weiterer Embryonen im Ausland bewirken. Schließlich verpflichtet das Gesetz die Bundesregierung entgegen dem Beschluss des Deutschen Bundestages nicht, auf europäischer Ebene für die deutsche Position einzutreten.

Trotz Bedenken tragen wir als Demokraten den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Januar mit. Wir erwarten aber auch, dass er genau und in seiner ganzen Intention umgesetzt wird. Wir erwarten zugleich, dass deutsche Wissenschaftler diesen Beschluss ebenso respektieren wie wir und ihn weder zu verwässern suchen noch als vorläufig hinstellen. Deutschland muss jetzt von seinen Positionen aus gemeinsam in Europa für die Würde des Menschen in allen Bereichen eintreten.

Der Katholikenrat im Bistum Osnabrück fordert daher abschließend die intensive Förderung der adulten Stammzellenforschung. Wir fordern darüber hinaus vom Gesetzgeber den jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf auf die Beschlüsse des Bundestages vom 30.01.2002 zurückzuführen.

Insbesondere fordern wir:

- Die Importerlaubnis darf sich weiterhin nur auf etablierte Stammzelllinien beziehen.
- Die Stichtagsregelung (01.01.2002) muss beibehalten werden.
- Die Zustimmung zur Stammzellgewinnung muss weiterhin Eltern und nicht evtl. anderen "natürlichen Personen" vorbehalten sein.
- Die Zentrale Ethik-Kommission muss zumindest paritätisch aus Naturwissenschaftlern/Medizinern auf der einen Seite, sowie Ethikern/Theologen auf der anderen Seite zusammengesetzt sein.

Georgsmarienhütte, 23. März 2002